

REACH – Absichtserklärung (Letter of Intent)

Stockmeier Urethanes GmbH & Co. KG ist nach dem Sprachgebrauch von REACH ein Lieferant von „Zubereitungen aus Stoffen“.

Wir erklären, dass wir in Kontakt mit den Rohstofflieferanten stehen, um die Verfügbarkeit unserer Produkte sicherzustellen, sofern diese der REACH-Verordnung unterliegen.

Wir gehen aufgrund der bisherigen Rückmeldungen unserer Rohstofflieferanten davon aus, dass diese die in den von uns bezogenen Produkten verwendeten Stoffe **vorregistriert** haben

Da es sich bei den eingesetzten Rohstoffen um Standardprodukte handelt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese **registriert** werden und somit unsere Produkte auch in Zukunft in der gewohnt hohen Qualität geliefert werden können.

Eine verbindliche Zusicherung können wir daraus aus versicherungstechnischen Gründen nicht ableiten.

Stellungnahme SVHC (Kandidatenliste)

Mit Veröffentlichung der Kandidatenliste haben die Hersteller von Zubereitungen in den Sicherheitsdatenblätter anzugeben wenn ein Kandidatenstoff zu mehr als 0,1% darin enthalten ist. Sie können also beim Sicherheitsdatenblatt davon ausgehen, dass

- wenn ein Kandidatenstoff nicht genannt ist, dass er auch nicht zu mehr als 0,1% enthalten ist.
- wenn ein Kandidatenstoff genannt ist, dann wird auch der Prozentgehalt übermittelt, so dass der Abnehmer auch seine Kunden über das mögliche Vorhandensein von Kandidatenstoffen > 0,1% in seinen Produkten informieren kann.

Die Angaben zu den Kandidatenstoffen finden Sie unter Punkt 3 und / oder 15 im Sicherheitsdatenblatt.

Fragen zu REACH und SVHC stellen Sie bitte

Herrn Dr. Uwe Damrau, Tel. +49-521-3037-0

Stockmeier Urethanes GmbH & Co. KG